



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 17. August 2022 / davbri

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1072883

**Fabrikstrasse**  
**Gasometerstrasse**  
**Gerstenstrasse**  
**Sihlquai**

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Fussweg, Radweg, Getrennter Rad-/Fussweg, Halteverbot, Parkierungsverbot, Kein Vortritt, Regelung des ruhenden Verkehrs, Fahrordnung

**Begründung und Antrag**

Zwischen dem Escher-Wyss-Platz und der Zollstrasse befindet sich der Sihlquai, der eine kantonale Hauptverkehrsstrasse ist. Für den motorisierten Verkehr steht heute je Fahrtrichtung eine Spur zur Verfügung, die pro Tag durchschnittlich von rund 13 000 Fahrzeugen befahren wird. Die Fabrikstrasse ist eine kommunale Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag, die pro Tag durchschnittlich von rund 5 000 Fahrzeugen befahren wird. Die Gasometerstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse, die pro Tag durchschnittlich von rund 3 000 Fahrzeugen befahren wird. Die Gerstenstrasse ist eine kommunale Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag, die pro Tag durchschnittlich von rund 1 000 Fahrzeugen befahren wird.

Mit dem Strassenbauprojekt Nr. 06017 des TAZ waren auf dem Sihlquai, Abschnitt Limmatstrasse bis Gerstenstrasse, der Gasometerstrasse, Abschnitt Limmatstrasse bis Sihlquai und der Fabrikstrasse, Abschnitt Limmatstrasse bis Sihlquai, umfangreiche Umbau- und Instandstellungsarbeiten vorgesehen. Ausgelöst durch die notwendige Oberbauerneuerung sollten auch ein neuer Zweirichtungsradweg, ein neues südseitiges Trottoir und ein neues Abschlusselement zum Flussraum auf dem Sihlquai erstellt werden. Bereits im Jahr 2018 wurde diesbezüglich ein Strassenbauprojekt aufgelegt. Die entsprechenden Verkehrsvorschriften dazu wurden am 14. Juni 2018 verfügt und am 27. Juni 2018 im Amtsblatt koordiniert nach § 16 StrG publiziert. Dieses Strassenbauprojekt musste jedoch aufgrund mehrerer Einsprachen überarbeitet werden und die damals verfügten bzw. aufgehobenen Verkehrsvorschriften erwachsen nie in Rechtskraft, womit diese auch nicht umgesetzt werden konnten.



2/5

Gegenüber dem damals erarbeiteten Projekt von 2018, verfügt das Jetzige über einen Zweirichtungsradweg, welcher sich nicht über die ganze Länge erstreckt. Des Weiteren soll eine angepasste Strassenraumgestaltung umgesetzt werden, welche Auswirkungen auf Parkflächen und den Baumbestand hat. Basierend auf dem Stadtratsbeschluss Nr. 1217 vom 1. Dezember 2021 zur 3. Etappe Lärmsanierung soll zudem geprüft werden, ob die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf den Strassenzügen Fabrikstrasse, Gasometerstrasse, Gerstenstrasse und Sihlquai herabgesetzt werden kann.

### **Fabrikstrasse / Gasometerstrasse / Gerstenstrasse (alle im Abschnitt Limmatstrasse bis Sihlquai)**

#### **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**

Die derzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h soll auf 30 km/h herabgesetzt werden, um die Lärmbelastung von Anrainern zu senken resp. die Verkehrssicherheit zu erhöhen (Gerstenstrasse).

Die Prüfung mittels Gutachten hat ergeben, dass 100% der Anwohnenden (Fabrikstrasse) und tagsüber 100% der Schulkinder (Gasometerstrasse) vor übermässigem Lärm geschützt sowie die Verkehrssicherheitsdefizite reduziert werden können (Gerstenstrasse).

### **Sihlquai (Abschnitt Limmatstrasse bis Gerstenstrasse)**

#### **Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**

Die derzeitige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h soll auf 30 km/h herabgesetzt werden, um die Lärmbelastung von Anrainern zu senken.

Die Prüfung mittels Gutachten hat ergeben, dass tagsüber 51 % der Bevölkerung (Anwohnende und Schüler\*innen) vor übermässigem Lärm geschützt werden können.

### **Fuss- und Fahrradverkehr**

Der Zweirichtungsradweg und der parallel dazu verlaufende Fussweg sollen, wie im Jahr 2018, zwischen der Limmatstrasse und gegenüber dem Gebäude Nr. 186 verfügt werden. Zwischen den Gebäuden Nr. 186 bis Nr. 296 soll neu ein getrennter Rad-/Fussweg eingerichtet werden.

### **Halteverbot**

Das heutige Halteverbot zwischen der Ausstellungs- und Hafnerstrasse wird verkürzt, damit auf dem Abschnitt zwischen der Hafnerstrasse und der Autowaschanlage (Sihlquai Nr. 45) ein Parkierungsverbot signalisiert werden kann (siehe Parkierungsverbot).



3/5

### **Parkierungsverbot**

Die Parkierungsverbote vom 15. November 1978 auf dem nordöstlichen Trottoir zwischen dem Haus Nr. 244 und dem Haus Nr. 306 (einschliesslich) sowie vom 14. Juni 2018 auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen den Häusern Nrn. 244 und 252 (einschliesslich), entlang der Liegenschaft Nr. 264 und entlang der Liegenschaft Nr. 274 sollen aufgehoben werden, da durch die neue Gestaltung und den Fussweg entlang der Gebäudefassade ein Parkieren gem. Art. 41 Abs. 1<sup>bis</sup> VRV nicht erlaubt ist.

Das Parkierungsverbot auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 274 soll auch im aktuellen Projekt als Anlieferungsfläche dienen, weshalb es erneut verfügt werden soll.

Auf dem Abschnitt zwischen der Hafnerstrasse und der Autowaschanlage (Sihlquai Nr. 45) soll anstelle des heutigen Halteverbotes ein Parkierungsverbot signalisiert werden. Im Bereich der überholbaren Einspurstrecke soll die Anlieferung für ein bestehendes Motorradgeschäft (Sihlquai Nr. 67) ermöglicht werden. Da die Anlieferung ausserhalb der Hauptnutzungszeit der Autowaschanlage stattfindet, ist nicht von Konflikten mit dem fahrenden Verkehr auszugehen.

### **Kein Vortritt**

Der neuen, baulich ausgebildeten Linksabbiegespur für Fahr- und Motorfahräder vom Sihlquai in die Gerstenstrasse soll der Vortritt entzogen werden.

Aufgrund des Strassenbauprojekts soll die Einmündung der Hafnerstrasse in den Sihlquai mit einer Trottoirüberfahrt ausgebildet werden. Entsprechend soll die am 9. September 1976 verfügte Signalisation «Kein Vortritt» aufgehoben werden.

### **Parkflächen der Blauen Zone**

Die heutigen Parkflächen der Blauen Zone werden von 27 auf 12 Stück reduziert. Daher soll die strassenweite Verfügung für den Sihlquai vom 23. April 1993 aufgehoben und die verbleibenden Parkflächen der Blauen Zone sollen unter Angabe der neuen Lage neu verfügt werden.

### **Gebührenpflichtige Parkplätze**

Die gebührenpflichtigen Parkplätze auf dem südwestlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nrn. 101, 125, 131 und 133 sollen aufgehoben werden, da diese Bereiche für die einheitliche Strassenraumgestaltung und verbesserte Fussgängerlängsführung genutzt werden sollen.

Von den 17 aufzuhebenden, gebührenpflichtigen Parkplätzen im Sihlquai zählen deren 11 zum «citynahen Gebiet» und sind somit Bestandteil des Historischen Kompromisses. Die Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, die Park-



4/5

plätze in unmittelbarer Nähe zu ersetzen, weshalb die 17 gebührenpflichtigen Parkplätze ersatzlos aufgehoben werden sollen. Die Zulässigkeit der ersatzlosen Aufhebung der Parkfelder wurde bereits in der Aktennotiz TAZ vom 17. September 2020 bestätigt.

### **Parkflächen für Fahrräder und Motorfahräder**

Neue Parkflächen für Fahrräder und Motorfahräder sind auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand auf Höhe des Lettenstegs und entlang der Liegenschaften Nrn. 240 und 268/274 vorgesehen.

### **Parkflächen für Motorräder**

Die bestehende Parkfläche für Motorräder soll vom heutigen Standort vis-à-vis Sihlquai Nr. 155 unter die Kornhausbrücke auf das südwestliche Trottoir verschoben werden. Deshalb soll die Verfügung vom 22. Oktober 2015 diesbezüglich aufgehoben und der neue Standort entsprechend verfügt werden.

Zusätzlich sollen auch noch auf Höhe der Häuser Nrn. 268/274 auf dem nordöstlichen Trottoir Parkflächen für Motorräder ausgeschieden werden.

### **Fahranordnung**

Das Linksabbiegeverbot auf der Fahrbeziehung vom Sihlquai in die Gerstenstrasse soll für Fahrräder und Motorfahräder gelockert werden. Die Verfügung vom 25. September 1974 soll aufgehoben und das Linksabbiegeverbot mit der Lockerung für Fahr- und Motorfahräder neu verfügt werden.

Ausserdem soll an der gleichen Örtlichkeit ein Wendeverbot für die Fahrzeuge in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz verfügt werden. Ausgenommen sind wiederum Fahrräder und Motorfahräder.

### **Stoppsignalisation**

Die bisherige Ausfahrt der Tankstelle beim Gebäude Sihlquai Nr. 155 führte entlang des Gebäudes über die Hofzufahrt der Parzelle IQ6405 auf den Sihlquai. Aufgrund dieser Situation und einer zusätzlichen Hecke waren die Sichtbedingungen ungenügend. Da die Ausfahrt nun auf direktem Weg, ohne die Hofzufahrt der Parzelle IQ6405 zu tangieren, auf den Sihlquai führt und die Hecke entfernt wird, soll die Verfügung der Stoppsignalisation vom 17. Juni 1981 aufgehoben werden.



5/5

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 24. August 2022**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet  
Direktorin

- Verfügungspläne
- Einzelverfügung
- Gutachten mit Beilagen
- Aktennotiz TAZ vom 17. September 2020

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-RWINDU, KrC 5